

Pressemitteilung des Berufsverbands der Yogalehrenden in Deutschland (BDYoga)

Der BDYoga übt Kritik an Lauterbachs Gesundes-Herz-Gesetz (GHG)

Die geplante Umverteilung von Millionenbeträgen innerhalb des Gesundheitssystems würde das faktische Aus für die Prävention bedeuten.

In diesen Tagen wird im Bundestag der Gesetzentwurf zur Stärkung der Herzgesundheit erstmalig gelesen. Der Entwurf von Bundesgesundheitsminister Lauterbach sieht vor, die Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen auszuweiten und verbessern. Was sich zunächst positiv liest, bedeutet im Ergebnis eine höhere Medikamentierung großer Bevölkerungsgruppen, damit verbunden vermehrte Nebenwirkungen, sowie eine größere finanzielle Belastung des Gesundheitssystems. Denn gleichzeitig soll der große Bereich der Prävention stark eingeschränkt, wenn nicht gar ganz gestrichen werden. Die vorgesehenen neuen Maßnahmen müssen teilfinanziert werden durch eine Umverteilung der Geldmittel aus dem Präventionsbereich hin zur Behandlung von bereits erkrankten Personen. Diese Gelder werden für die geplanten Veränderungen jedoch nicht ausreichen.

Bundesweit geht es um rund 110.000 Präventionskurse in den Bereichen Bewegung, Stressmanagement, Ernährung und Suchtprävention, denen der Gesetzentwurf von Lauterbach die finanzielle Basis entzieht. Jährlich nutzen über 1,6 Millionen Menschen diese Angebote, um ihre Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Mit ihnen sind rund 67.000 zertifizierte KursanbieterInnen betroffen, darunter zahlreiche Yogalehrende, welche mit ihren qualitätsgesicherten Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Volksgesundheit leisten. Deren Qualitätsstandards werden durch kontinuierliche gesundheitswissenschaftliche, ärztliche und arbeitsmedizinische Expertise sichergestellt.

Gemeinsam mit dem BKK Dachverband und anderen Berufs- und Fachverbänden fordert der BDYoga daher in einem gemeinsamen Schreiben die Sicherung der bewährten und qualitätsgesicherten Präventionskurse, welche zur Salutogenese in hohem Maße beitragen. Die Erhaltung und Förderung von Gesundheit müssen oberste Priorität erhalten, im Sinne der Lebensqualität großer Bevölkerungsgruppen, und auch im Sinne der begrenzten Ressourcen unseres Gesundheitssystems.